

# Opfer nimmt Angeklagten Reue nicht ab

**SÜDPFALZ:** Mehrjährige Jugendstrafen hat die Staatsanwaltschaft gestern vor dem Landgericht Landau für drei Angeklagte gefordert, die im vergangenen Jahr eine Gastwirtin aus der Südpfalz überfallen haben sollen. Die Verteidiger wollen Bewährungsstrafen. Beim nächsten Verhandlungstag soll das Urteil gesprochen werden.

VON MARGIT DRESSEL

Alles fing scheinbar harmlos an. Rechtsanwalt Stefan Ringelspacher nannte die fünf Angeklagten „best buddies“, mit denselben Vorlieben: trinken, kiffen und computerspielen. In der Wohnung des Hauptangeklagten und der seines Mandanten, des 20-Jährigen, der bei dem Überfall mit einer Schreckschusspistole auf die Wirtin geschossen hatte, trafen sie sich ungestört. Irgendwann wurde das Geld für das Haschisch knapp, der Hauptangeklagte konnte die Freunde nicht mehr generös freihalten. Damit führte der Weg zum Verbrechen. So beschrieb der Anwalt die Vorgeschichte.

Der 19-jährige Drogen-Gastgeber hätte drei Alternativen gehabt, um seine Schulden bei dem Zwischenhändler, dem dubiosen „Brillennmann“, zu begleichen. Drogenkurier werden, einen Kredit aufnehmen oder den Überfall auf die bekannte Wirtin. Ohne Zögern habe er sich für die Variante entschieden, bei der Menschen verletzt oder gar getötet werden können.

Drei Jahre und neun Monate Jugendstrafe soll er dafür verbüßen, lautete der Antrag von Staatsanwältin Klein. Darüber hinaus sollen 3750 Euro, die er dem Zwischenhändler als Drogenschulden übergeben habe, als Wertersatz eingezogen werden. Die tatsächliche Höhe der Beute blieb ungeklärt. Vier Jahre und zwei Monate lautete der Strafantrag für den 20-Jährigen, weil er geschossen habe. Drei Jahre und Maßregelvollzug, weil er stark drogensüchtig ist, beantragte die Staatsanwältin für den 19-jährigen Angeklagten, der seinen Bruder mit hineingezogen haben soll.

Dieser, damals 15 Jahre alt, soll eine Verwarnung und Arbeitsauflagen erhalten. Der heute 17-Jährige, der bis zur Tatnacht nichts vom Überfall gewusst habe und Schmiere stehen soll-



**Wegen schweren Raubes steht ein Jugendlichen-Quintett vor Gericht, das mit einer Schreckschusspistole bewaffnet eine Gastwirtin überfallen haben soll, um sich Geld für Drogen zu beschaffen.** FOTO: DPA

te, soll zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und acht Monaten auf Bewährung verurteilt werden. Hier werde von der Staatsanwaltschaft „mit Kanonen auf Spatzen geschossen“, war dessen Verteidiger Wolfgang Grötzsch verärgert. Der Junge sei nicht vorbestraft und besuche die Schule. Höchstens eine Verwarnung wegen Beihilfe könne sich der Verteidiger vorstellen.

Strafverteidigerin Eva Lütz-Binder,

die den 19-jährigen Hauptangeklagten vertritt, plädierte für einen minder schweren Fall des Raubes. Sie wollte damit eine Bewährungsstrafe ins Spiel bringen. Die drei Baustellen ihres Mandanten seien die fehlende Tagesstruktur, die Ausbildung und die Drogensucht. Diese könnten allein in der Jugendstrafanstalt nicht bewältigt werden. „Aber sieben Monate U-Haft haben ihn geprägt“, war sie überzeugt, dass ein selbstbestimmtes Le-

ben in Freiheit mit einem engen Korsett von Auflagen ein stärkeres Motiv wäre, das Ruder herumzureißen. Der 19-Jährige Bruder müsse aus dem Teufelskreis der Drogen herauskommen, beschwor sein Verteidiger Peter A. Hohlreiter das Gericht. Die Familie stehe zu ihm. Der Vater der beiden Brüder habe auch dafür sorgt gehabt, dass die beiden zu ihren Taten stehen. Für den Jüngeren, der nicht in Haft ist, seien mehrmonatiger Hausarrest, Ta-

schengeldentzug und Arbeitspflicht auf den Fuß gefolgt. Sein Verteidiger Matthias Bär meinte, eine Verwarnung wegen Beihilfe sei als Strafe angemessen.

Einige Aspekte der Anklage habe sie nach dem Verlauf der Hauptverhandlung geändert, so Staatsanwältin Klein. Das betreffe vor allem den Zwischenhändler, der einen enormen Druck auf den Hauptangeklagten ausgeübt habe. Gleichwohl sei die Tat ein schwerer Raubes gewesen, für den das Gesetz bis zu zehn Jahren vorsehe, so Klein. Alle fünf Angeklagten werden aufgrund der Berichte der Jugendgerichtshilfe und eines forensischen Gutachtens wie Jugendliche angesehen. Das heißt, es kommen Jugendstrafen mit erzieherischem Schwerpunkt in Betracht. Außerdem gelten alle Angeklagten als voll schuldfähig.

In ihren „letzten Worten“ sprachen die Angeklagten von Entschuldigung, Reue, Scham. Sie baten um eine zweite Chance. Aber Rechtsanwalt Oliver Schindeldecker als Vertreter der Nebenklägerin, der überfallenen Wirtin, sprach Klartext. Seine Mandantin könne es nicht hinnehmen, dass sich die Täter hier als Opfer eines Zwischenhändlers für Haschisch darstellen. „Es kam, wie es kommen musste“, hatte die Wirtin ihrem Anwalt von der kriminellen Entwicklung der drei Haupttäter erzählt. An ihnen seien alle bisherigen Strafen abgeprallt, sie hätten nichts gelernt. Zwei Dinge hätten sie aus ihrem bisherigen Leben mitgenommen: dass sie sich alles erlauben könnten und dass sie wüssten, was sie zu erzählen haben, um damit durchzukommen. Die Wirtin nimmt den Jugendlichen die Reue nicht ab. Rechtsanwalt Schindeldecker zitierte die Tochter des Opfers: „Früher hat unsere Mutter der Familie Halt gegeben, heute ist es umgekehrt.“

Das Urteil soll am Donnerstag, 15. Februar, 9 Uhr, verkündet werden.